



## die SynoFin kann auch ausländisches Sanktionsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang September 2024 hat alle Interessierten die „FMA- Mitteilung 2024/2 – Risikomanagement betreffend ausländisches Sanktionsrecht“ erreicht.

Berücksichtigen Sie in Ihrem Risikomanagement ausländische Sanktionen?  
Die FMA lässt hier aufhorchen mit klaren Anforderungen an die Unternehmenssteuerung, die A&W-Prüfung sowie die Ablauforganisation. Konkrete negative Auswirkungen bei Nichtbeachtung sieht sie vor allem im internationalen Zahlungsverkehr.

Die **SynoFin Risikomanagement Service AG** ist eine von der FMA nach AIFMG bewilligte und beaufsichtigte Risikomanagerin. Unsere **Experten** und der SynoFin-RiskMan sind auch mit jenen ausländischen Vorschriften vertraut, welche zur Umsetzung der geforderten „zero tolerance“ notwendig sind.

Überlassen Sie der SynoFin die Überprüfung und allenfalls Anpassung Ihres Risikomanagementsystems hinsichtlich der Mitteilung 2024/2!  
Für Sie individuell geeignete Risikomanagementverfahren, Angemessenheit & Wirksamkeitsprüfung, Risikostrategieentwicklung und -umsetzung, Kontrollprozesse sowie adressatengerechte Schulung auf allen Stufen Ihres Unternehmens – das ist unser Business.

Interessiert? Dann kontaktieren Sie **Beatrix Jäger**, COO SynoFin, und schildern Sie uns Ihre Fragen und Wünsche. Wir verfügen über die dazu passende Lösung.

Mit den besten Grüßen

SynoFin-Team, Beatrix Jäger